

Hans G. Nutzinger

## Sozialethik und Ökonomie im Spannungsfeld

Anmerkungen zur Diskussion  
und zu praktischen Handlungsmöglichkeiten\*

### Wirtschaftswissenschaft, Sozialethik und Arbeitslosigkeit

Die Kammer der EKD für Soziale Ordnung hat in ihrer Studie »Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen«<sup>1</sup> eine »Problemskizze der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit« geliefert, die auch drei Jahre nach ihrer Veröffentlichung nichts an Aktualität eingebüßt hat. Insgesamt hat sich die Lage der Arbeitslosen seitdem eher noch verschlechtert. In dieser Situation suchen die Sozialethiker, die diesen Zustand aus normativer Perspektive zu Recht für änderungsbedürftig, ja skandalös halten, nach der zuständigen Fachwissenschaft, der Ökonomie. Aber von deren Vertretern erhalten sie durchaus unterschiedliche, ja sogar konträre Ratschläge. Die Studie der Kammer für Soziale Ordnung wie auch das daran anknüpfende Studienheft »Ökonomie und Ethik«<sup>2</sup> zeigen recht deutlich die dabei vertretenen Grundpositionen: Die »stärker marktwirtschaftlich Orientierten« gehen sowohl in ihrer Ursachenanalyse als auch in den darauf aufbauenden Empfehlungen von einem prinzipiellen Funktionieren marktwirtschaftlicher Mechanismen aus und sehen demzufolge Unterbeschäftigung in erster Linie als Folge von Belastungen des Arbeitsmarktes durch hohe Lohn-, Rohstoff- und Energiekosten sowie eine Vielzahl rechtlicher Regelungen und Eingriffe.<sup>3</sup> Die aus dieser Sicht der Arbeitslosigkeit abgeleiteten Forderungen zielen daher auch konsequent auf den Abbau »beschäftigungshemmender« Vorschriften und Ein-

griffe.<sup>4</sup> Auf der anderen Seite stehen die »stärker interventionistisch Ausgerichteten«, deren Sicht der Arbeitslosigkeit von der Überzeugung geprägt ist, »daß das marktwirtschaftlich-kapitalistische System in sich weder ökonomisch stabil ist noch soziale Harmonie mit sich bringt, daß es vielmehr wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Interventionen bedarf, damit dieses System stabilisiert und gesellschaftlich akzeptabel gemacht werden kann.«<sup>5</sup> Aus ihrer Perspektive, der offenkundig auch die Sozialethiker zuneigen, ergibt sich umgekehrt die Forderung nach *mehr* staatlicher Intervention, insbesondere durch längerfristige, auf qualitatives Wachstum ausgerichtete Beschäftigungsprogramme, aktive Arbeitsmarktpolitik und eine Verminderung des Arbeitsangebots durch Arbeitszeitverkürzung.<sup>6</sup>

Etwas überspitzt gesagt: Was der jeweils einen Richtung als Krisenursache erscheint, empfiehlt die andere als Mittel zu ihrer Bewältigung. Wo die Anhänger der interventionistischen Richtung Marktversagen ausmachen, sehen die Verfechter marktwirtschaftlicher Lösungen umgekehrt ein Staatsversagen. Allerdings: Das menschliche Leben ist wesentlich praktisch, und soweit es um konkrete Gestaltungsmöglichkeiten in der Wirtschaftspolitik geht, läßt sich der prinzipielle Unterschied in der Sichtweise des marktwirtschaftlich-kapitalistischen Systems in gewisser Hinsicht auf einen *graduellen* Unterschied in der Kombination der praktischen Vorschläge reduzieren. Auch die Verfechter einer marktwirt-

\* Dieser Beitrag ist eine stark gekürzte Fassung eines gleichnamigen Aufsatzes, der in SWI-Studienheft 6 »Ökonomie und Ethik« zuerst veröffentlicht wurde.

schaftlich orientierten Politik sehen die Bedeutung staatlichen Handelns, möchten dieses aber eher auf »Rahmensetzungen« beschränkt wissen, während die Anhänger interventionistischer Strategien auf der anderen Seite mit den von ihnen vorgeschlagenen Eingriffen ja (zunächst) nur die Funktionsweise des Marktes beeinflussen, sie jedoch nicht außer Kraft setzen möchten.<sup>7</sup> Die Studie der Kammer charakterisiert diese Situation treffend mit folgenden Worten: »Diese dargestellten Positionen sind als Hervorhebung typischer Elemente zu verstehen. Im praktisch-politischen Vollzug wird man immer Elemente beider Positionen berücksichtigen. Bei der Auseinandersetzung zwischen diesen Positionen handelt es sich nicht um einen Streit der Theoretiker (gleichsam im 'luftleeren Raum'), sondern um ein Ringen um den rechten Weg, um die konkreten Beschäftigungsprobleme im Sinne des Sozialstaatsgebots des Grundgesetzes zu überwinden. Dabei wäre es grundsätzlich falsch, die Lösung von selbstheilenden Kräften oder von Staatsinterventionen allein zu erwarten. Es müssen in einer koordinierten Weise alle Kräfte im Wirtschaftsgeschehen berücksichtigt werden. Dort, wo die Rahmenbedingungen für Markt und Wettbewerb zu ungünstig gestaltet wurden, müssen Korrekturen angebracht werden. Bis dies gelingt, müssen alle am Entscheidungsprozeß Beteiligten, angefangen vom Staat über Arbeitgeber und Gewerkschaften bis hin zu den Arbeitnehmern und Arbeitslosen, ihren Teil an den notwendigen Anstrengungen tragen. Dabei ist es auch erforderlich, daß die Vertreter der ... (verschiedenen) Auffassungen von ihren verfestigten Positionen abrücken, aufeinander zugehen und ... versuchen, zu einem gemeinsamen Handeln zu kommen.«<sup>8</sup> Das klingt vielleicht ein wenig nach Münchenhausen, der sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf – hier der Arbeitslosigkeit – ziehen will, thematisiert aber zugleich eine Handlungsperspektive. Worin besteht diese? Nun, vor allem darin, daß die Anhänger der hier idealtypisch dargestellten Positionen ihre eigenen Auffassungen in Frage stellen,

indem etwa die »marktwirtschaftlich Orientierten« bei ihrem Verlangen nach Abbau staatlicher Eingriffe die Möglichkeit mit in Rechnung stellen, daß sich als Folge solcher »Deregulierungen« die Lage auf dem Arbeitsmarkt eher noch verschärfen kann;<sup>9</sup> und die Anhänger »interventionistischer Konzeptionen« werden sich bei Vorschlägen auch von der Überlegung leiten lassen, daß, vermittelt über den Funktionszusammenhang verschiedener Märkte, staatliche Eingriffe zu unerwünschten Störungen an anderer Stelle führen können, die den Erfolg der vorgeschlagenen Intervention wieder in Frage stellen. Die Kammer für Soziale Ordnung zeigt sowohl mit ihrer Unterscheidung in kurzfristige Lösungsansätze, weiterreichende Problemzusammenhänge und »weiterreichende und einschneidende Lösungsansätze« als auch in der Diskussion einzelner Elemente dieser Konzeptionen, wie man ein gegenwärtig wissenschaftlich kaum entscheidbares Problem – nämlich die umfassende Frage nach der Stabilität marktwirtschaftlicher Systeme und der Stabilisierungsfunktion staatlicher Eingriffe – methodisch so wenden kann, daß es als Vorsichtsprinzip gegen allzu schnelle »Ideallösungen« gebraucht wird, ohne zu untätigem Zuwarten in der gegenwärtigen Krise zu verleiten.

Benjamin Wards Charakterisierung der Wirtschaftswissenschaft als »von Ideologien durchdrungen«, die Ernst Wenke in seinem Vorwort zum SWI-Studienheft »Ökonomie und Ethik«<sup>10</sup> aufgreift, zielt genau darauf: daß es trotz einer Fülle hinreichend gesicherter Erfahrungstatsachen je nach der zugrunde gelegten, wissenschaftlich nicht mehr hinterfragbaren »Vision« (Schumpeter) des Wissenschaftlers unterschiedliche und in sich selbst jeweils recht konsistente Möglichkeiten der Integration dieser Erfahrungstatsachen in eine bestimmte »Welt-sicht« gibt. Die zuvor idealtypisch dargestellten »marktwirtschaftlichen« und »interventionistischen« Positionen sind ein Beispiel für die Möglichkeit unterschiedlicher theoretischer Aufarbeitung empirischer Befunde. Gleichwohl ist das, was die

Ökonomie zum Problem der Arbeitslosigkeit vortragen kann, deswegen nicht beliebig. Dies gilt vor allem aus drei Gründen:

a) Jeder diskussionsfähige Lösungsvorschlag muß mit angeben, wie aufgrund einschlägiger Erfahrungen vorhersehbare »Nebenwirkungen« in Rechnung gestellt werden müssen, so daß das angestrebte Ziel auch wirklich erreicht wird. So muß zum Beispiel der Anhänger einer »linkskeynesianischen« Strategie, die Beschäftigungsförderung durch Steigerung von Massenkaukraft und -konsum erwartet, mit angeben können, wie der Kosten- und Substitutionseffekt von Lohn erhöhungen auch in seinem Vorschlag aufgefangen werden kann; und einer ähnlichen Begründungspflicht sieht sich ein Befürworter von Arbeitszeitverkürzung »bei vollem Lohnausgleich« ausgesetzt. Wer umgekehrt sich von einem Abbau von Arbeitsschutzrechten, vor allem bei Arbeitssuchenden, eine Beseitigung von »Einstellungshemmnissen« verspricht, muß gute Gründe dafür angeben, daß er von dieser Maßnahme nicht eine Intensivierung der Arbeit und eine Segmentierung der Belegschaft erwartet, sondern tatsächlich eine insgesamt höhere Beschäftigung.

b) Durch ihre vergleichende Analyse unterschiedlicher Lenkungsmechanismen hat die Wirtschaftswissenschaft wichtige Einsichten dafür geliefert, daß dezentrale, preisgesteuerte Systeme unter vielen, wenn auch nicht allen Bedingungen das Problem der Entscheidungskoordination besonders gut lösen, da sie im allgemeinen weniger Informationen voraussetzen, bessere Anreize für die Akteure geben und leichter mit Fehleinschätzungen und äußeren Veränderungen fertig werden, als dies direkt intervenierende, stark zentralisierte Systeme tun. Da es aber auch zahlreiche Situationen gibt, in denen dies nicht gilt oder in denen man aus übergeordneten Gesichtspunkten, etwa der Gerechtigkeit, nicht auf Marktmechanismen zurückgreifen will, sollten außermärkliche Formen der Entschei-

dungskoordination jeweils aus einem spezifischen »Marktversagen« oder aus spezifischen übergeordneten Gesichtspunkten begründet werden.<sup>11</sup>

c) Selbst wenn man sich aus guten Gründen für staatliche Interventionen entscheidet (etwa in der Umweltpolitik), sind ökonomische Überlegungen keineswegs überflüssig, denn sie helfen nicht nur, mögliche Ausweichreaktionen der Betroffenen vorherzusehen, sondern auch die Maßnahmen so zu gestalten, daß politische Ziele mit möglichst geringen Kosten erreicht werden (in der Umweltpolitik etwa durch schadstoffbezogene Abgaben oder regionale Belastungsgrenzen mit internen Kompensationsmöglichkeiten).<sup>12</sup> Die ökonomische Betrachtungsweise hilft also, sich Aufschluß über die wichtige Frage zu verschaffen, ob bestimmte Ziele – wie etwa die Beseitigung der Arbeitslosigkeit – mit den vorgeschlagenen Mitteln überhaupt zu erreichen sind, und wenn ja, mit welchen (Opportunitäts-) Kosten, etwa im Hinblick auf die Verletzung anderer Ziele.

Hier zeigt sich ein wichtiger Unterschied zwischen der sozialetischen und der ökonomischen Sicht sozialer Probleme. Aus beiden Perspektiven ist Arbeitslosigkeit ein höchst unerwünschter und daher veränderungsbedürftiger Zustand. Aus sozialetischer Sicht besteht das »Skandalon« der Arbeitslosigkeit darin, daß sie der – etwa aus der biblischen Botschaft abgeleiteten – »Bestimmung« des Menschen widerspricht. – So etwa Günter Brakelmann:

»Es ist Gottes menschenfreundliches Gebot, daß der Mensch mit seiner Arbeit die materiellen und immateriellen Voraussetzungen seiner Existenz schafft. ... Durch gemeinsame Arbeit wird diese Welt 'bewahrt und bebaut', erhalten und umgeschaffen. Diesem Mandat zur Arbeit kann sich niemand, sofern er arbeiten kann, verweigern. ... Ein Gemeinwesen nun, das aus welchen Gründen auch immer Menschen aus dieser gemeinsamen Verantwortung ausschließt, handelt seinerseits verantwortungslos. ... Was ist durch diese grundsätzli-

chen Reflexionen gewonnen? Doch dieses: daß der Staat als Solidargemeinschaft – wir als Solidargemeinschaft – die vorrangige Pflicht hat, solche Mittel in der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik einzusetzen, die der realen Einlösung des Partizipationsrechts auf Arbeit für alle dienen. Ein *hoher Beschäftigungsstand ist deshalb soziale Staatszielbestimmung Nr. 1.*<sup>13</sup>

Die ökonomische Kritik der Arbeitslosigkeit geht weniger von einer Bestimmung des Menschen als tätiges Wesen und der Gesellschaft als einer Solidargemeinschaft aus, sondern mehr von den Funktionsprinzipien der Wirtschaft: Es ist offenkundig ökonomisch unsinnig, daß eine Gesellschaft es einer großen Zahl ihrer Mitglieder verwehrt, durch Erwerbsarbeit zu dem Sozialprodukt beizutragen, aus dem diese schließlich doch (über das Sozialleistungssystem) versorgt werden müssen. Das erzwungene Untätigsein vieler zur Arbeit fähiger und williger Menschen ist ein ökonomischer Luxus allerärmster Sorte, eine Vergeudung volkswirtschaftlicher Ressourcen, wenn man so will: eine Verletzung elementarer ökonomischer Prinzipien. Wie sollte eine Gesellschaft dadurch reicher werden, daß sie es vielen ihrer Mitglieder unmöglich macht, durch eigene Arbeit zu ihrer Existenz in der Gemeinschaft beizutragen? Von daher gewinnt die Forderung der Kammer für Soziale Ordnung nach einer »Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen« besonderes Gewicht: Sie ist nicht nur ein sittliches Postulat, womöglich ein hehres, in der Realität nicht einzulösendes Ideal, sondern ein Gebot schlichter ökonomischer Vernunft. Obwohl im Ergebnis die sozialetische und die ökonomische Sichtweise von Arbeitslosigkeit und Solidargemeinschaft übereinzustimmen scheinen, gibt es doch einige bemerkenswerte Unterschiede, die Werner Steinjan zum Ausgangspunkt einer vehementen Kritik der sozialetischen wie auch der interventionistischen Denkrichtung nimmt.<sup>14</sup> Sie lassen sich beispielhaft an den folgenden drei Punkten verdeutlichen:

- a) Aus der sozialetischen Ableitung eines Primats der Arbeit gegenüber dem Kapi-

tal folgt normativ konsequent ein soziales Grundrecht auf Arbeit und daraus abgeleitet eine Rechtsverpflichtung des Staates zur Vollbeschäftigungspolitik und zur Priorität des Beschäftigungszieles gegenüber anderen Zielen, wie Stabilität des Preisniveaus, außerwirtschaftliches Gleichgewicht und stetiges Wirtschaftswachstum.<sup>15</sup> Für den Ökonomen ist dieser Primat der Arbeit, auch wenn er ihn normativ akzeptiert, noch nicht unmittelbar handlungsleitend: Aufgrund theoretischer und empirischer Überlegungen hat er Grund zum Zweifel daran, ob längerfristig das Beschäftigungsziel überhaupt zu Lasten anderer Ziele erreicht werden kann, und er würde auf die Gefahr hinweisen, daß eine Wirtschaftspolitik, die (kurzfristig) lieber acht Prozent Inflation als acht Prozent Arbeitslose will, am Ende beides zusammen bekommen könnte. Überdies ist in einer wesentlich auf Vertragsfreiheit beruhenden Wirtschaftsordnung ein einklagbares Recht auf Arbeit nicht zu verwirklichen, und aus ökonomischer Perspektive gibt es gute Gründe für die Befürchtung, daß eine Einschränkung der Vertragsfreiheit – etwa durch Beschäftigungszwang – am Ende selbst den eigentlich Begünstigten eher schadet als nützt. Gleichwohl ist der sozialetisch postulierte »Vorrang der Arbeit« auch für den Ökonomen nicht völlig nutzlos: Er verpflichtet die Wirtschaftspolitik, unter allen gangbaren Wegen denjenigen einzuschlagen, der einen möglichst hohen Beschäftigungsstand verspricht. Dadurch wird der Wirtschaftspolitiker aufgefordert, soziale Phantasie zu entwickeln, um dem Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes durch eine Kombination kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen in Kooperation mit allen Beteiligten so nahe wie möglich zu kommen. Der sozialetisch verpflichtete Ökonom wird also Grenzen der Vollbeschäftigungspolitik in einer Marktwirtschaft und im weltwirtschaftlichen Zusammenhang nicht, wie dies leider häufig geschieht, dazu verwenden, um

blindes Vertrauen in die Selbstheilungskräfte des Marktes und faktisches Untätigsein zu rechtfertigen. Aus Normen, wie etwa dem Sozialstaatsgebot unseres Grundgesetzes, und sozialetischen Verpflichtungen folgt also noch nicht unmittelbar die Wahl *der* beschäftigungssichernden Wirtschaftspolitik – nicht zuletzt deswegen, weil es diese möglicherweise gar nicht gibt – und auch kein individuelles und justitiables Recht auf Arbeit, aber doch eine Begründungspflicht für die wirtschaftspolitisch Verantwortlichen, warum sie bestimmte beschäftigungspolitische Optionen nicht wahrgenommen haben; der bloße Hinweis auf die vermutete Stabilität marktwirtschaftlicher Lösungen wird dazu nicht ausreichen.

- b) Auch die Frage nach der Arbeitszeitverkürzung als *eines* Mittels zur Beschäftigungssteigerung (nämlich durch Verminderung des Arbeitsangebots) stellt sich aus sozialetischer und ökonomischer Sicht etwas unterschiedlich dar. Die Sozialethiker befürworten Arbeitszeitverkürzung unter dem Gesichtspunkt einer gerechteren Verteilung knapper gewordener Arbeit; sie neigen dazu, den Kosteneffekt solcher Maßnahmen (und die davon ausgelöste Substitution von Arbeit durch andere Faktoren) unterzubewerten.<sup>16</sup> Die Ökonomen werden demgegenüber stärker auf die Kostenwirkung von Arbeitszeitverkürzungen eingehen und einer Rationierung von Arbeit eher kritischer gegenüberstehen. Gleichwohl lassen sich auch aus ökonomischer Sicht Arbeitsverkürzungen rechtfertigen, allerdings unter der Voraussetzung, daß sie keine Umverteilungskomponente enthalten (und das bedeutet Verzicht auf »vollen Lohnausgleich« im üblichen Wortsinne, wenn auch nicht, wie häufig unterstellt, einen Lohnabbau). Binswanger u. a. skizzieren die Problematik so:  
»Eine Arbeitszeitverkürzung, die kostenneutral durchgeführt wird, also insbesondere nicht die (relativen) Lohnkosten pro Stück steigert, ist grundsätzlich

machbar und erhöht unter bestimmten Bedingungen die Zahl der insgesamt in der Wirtschaft und beim Staat Beschäftigten, wenn auch in aller Regel nicht proportional zur Verringerung der tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeit. ... Grundsätzlich sind Arbeitszeitverkürzungen als ein Mittel (neben anderen, insbesondere der Erhöhung der Stundenlohnsätze) zu betrachten, die Produktivitätssteigerungen durch technischen Fortschritt und verbesserte Organisation den Beschäftigten zugute kommen zu lassen. Wir haben bereits gesehen, daß eine Politik prinzipiell kostenneutraler Arbeitszeitverkürzung nicht bedeutet, daß die Löhne und Gehälter der bereits Beschäftigten überhaupt nicht mehr steigen, sondern daß ein Teil des Produktivitätsfortschritts als 'verkürzte Arbeitszeit' – oder man könnte auch sagen: Gelegenheit zur 'Eigenarbeit' – ausgezahlt wird, so daß nur noch ein entsprechend kleinerer Teil zur Erhöhung der Löhne und Gehälter übrigbleibt. ... Durch den verringerten Lohnanstieg 'finanzieren' die Arbeitsplatzbesitzer indirekt die Einstellung und Beschäftigung bislang Arbeitsloser – aber die Alternative ist eben nicht, daß sie beim Festhalten an einer traditionellen Lohnpolitik ohne Arbeitszeitverkürzung von diesen Kosten freikommen könnten. Im zweiten, leider bisher immer noch zu üblichen Fall, zahlen die Arbeitsplatzbesitzer aus einem dann höheren Lohnanstieg aber auch die überproportional wachsenden Kosten der *Beschäftigungslosigkeit* derjenigen, die keine Arbeit finden können: Erhebliche Teile des Sozialprodukts werden heute darauf verwendet, die Arbeitslosigkeit zu finanzieren, und die Beschäftigten tragen nicht nur über ihre Steuern, sondern auch über erhöhte Sozialabgaben zur Finanzierung der damit verbundenen Folgekosten bei. ... Die Gesellschaft und insbesondere die Erwerbspersonen können langfristig nicht daran verdienen, daß sie die Arbeitslosigkeit finanzieren. Umgekehrt spricht vieles dafür, daß sich beide

Seiten durch eine Politik koordinierter, einvernehmlicher und tarifvertraglich abgesicherter Arbeitszeitverkürzung besser stellen.«<sup>17</sup>

- c) Generell kann man den Unterschied zwischen der sozialetischen und der ökonomischen Sichtweise wirtschaftlicher Probleme dadurch charakterisieren, daß die Sozialetiker stärker den Gesichtspunkt der *Verteilung* und der *Gerechtigkeit* betonen, während die Ökonomen stärker auf den zweckmäßigen Einsatz wirtschaftlicher Ressourcen für alternative Verwendungszwecke, die *Allokation*, und das Problem der *Effizienz* abheben. Diese unterschiedliche Sichtweise zeigt sich insbesondere in der gewerkschaftlichen und kirchlichen Kritik an der Studie der Kammer für Soziale Ordnung, die einerseits Gewerkschaften, Arbeitsplatzinhaber und Arbeitslose zu Mäßigung und Verzicht auffordert, andererseits die Steigerung der unternehmerischen Gewinne für unverzichtbar hält. Allerdings sollen verbesserte Gewinnchancen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen. Die Solidarität der Bezieher von Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen soll also weniger in Einkommensverzicht, sondern vor allem in vermehrter Beschäftigung zuvor Arbeitsloser bestehen.

Unter Verteilungsgesichtspunkten kann man dies, was auch geschehen ist, als »Unausgewogenheit« kritisieren; die zugrunde gelegte Konzeption entspricht aber ziemlich exakt den Funktionsprinzipien unserer Wirtschaftsordnung. Störend an diesem Bild ist allerdings, daß gegenwärtig – aufgrund besonderer Konstellation der internationalen Finanzmärkte – auch hohe Unternehmenserträge häufig weniger zur Schaffung neuer Arbeitsplätze als vielmehr zu lukrativen Finanzanlagen, besonders auf dem amerikanischen Kapitalmarkt, genutzt werden. Die sozialetisch mögliche Folgerung, dann bedürfe es eben einer anderen Wirtschaftsordnung, wäre gegenwärtig aus praktischen und theoretischen Grün-

den allenfalls ein normatives Postulat, keine konkrete Handlungsalternative. Will man das Spannungsfeld zwischen christlicher Ethik und Marktwirtschaft,<sup>18</sup> auf einen einfachen Begriff bringen, so kann man mit wohl fairer Übertreibung sagen: Die sozialetische Betrachtung der Wirtschaftsordnung setzt vor allem an der Verteilung des Produktionsergebnisses an und entwickelt daraus Kriterien für die Beurteilung dieser Ordnung. Die ökonomische Betrachtungsweise dagegen abstrahiert weitgehend von dem Verteilungsproblem und konzentriert sich statt dessen auf die Bedingungen effizienter Erstellung des Sozialprodukts. Von daher werden auch – normativ begrüßenswerte – Strategien der Umverteilung eher skeptisch beurteilt, da diese in der Regel auch zu Störungen bei der Allokation, der effizienten Erstellung des Sozialprodukts, führen. Den Ökonomen kann man also eine gewisse Blindheit gegenüber dem Gerechtigkeitsproblem vorwerfen;<sup>19</sup> den Vertretern primär ethisch motivierter Positionen muß man andererseits entgegenhalten, daß Verteilung und Allokation nicht voneinander abgekoppelt werden können, daß also Maßnahmen der Umverteilung auch unter dem Gesichtspunkt möglicherweise negativer Wirkungen auf die Produktionsbedingungen einer Volkswirtschaft betrachtet werden müssen.

Angesichts historischer Erfahrungen ist jedenfalls große Vorsicht angebracht gegenüber Patentrezepten, gleich welcher Art. Die Konzentration auf das gemeinsame Ziel, die Verringerung der Arbeitslosigkeit, kann mehr als der gewiß notwendige theoretische Streit dazu beitragen, zu konkreten Lösungsvorschlägen zu gelangen. Es zeigt sich dann auch in Ansehung der praktischen Fragen, daß die »marktwirtschaftliche« und die »interventionistische« Sicht der Probleme jeweils allein nur einen Aspekt heraussondert, dessen isolierte Verfolgung zu fatalen Konsequenzen führen kann. So unzureichend, wie vorher gezeigt wurde, das »Warenparadigma« der Arbeit ist – das von den

Besonderheiten des Arbeitsmarktes abstrahiert und unter menschlicher »Arbeit« ausschließlich die konkret meßbare Arbeitsleistung versteht –, so irreführend ist auch das bei Sozialethikern, Gewerkschaften und interventionistisch orientierten Ökonomen verbreitete Bild des Arbeitsmarktes, das ich als »Kuchenparadigma« bezeichnen möchte: Das Kuchenparadigma betrachtet Arbeit als einen Kuchen, der neu verteilt – sozusagen in kleinere Scheiben geschnitten – werden muß, wenn dies aufgrund der Größe des Kuchens und der Zahl der Arbeitssuchenden nötig werden sollte. Dabei wird übersehen, daß der Umfang des Kuchens selbst keine feststehende Größe ist, sondern seinerseits auch durch Art und Bedingungen der Verteilung – insbesondere der Kostenwirkungen – mitbeeinflusst wird. Beide Wahrnehmungen sind also Halbwahrheiten, und ihre isolierte Verfolgung erscheint gefährlich; oder ethisch ausgedrückt: Verabsolutiert man solche Halbwahrheiten, werden sie zu ganzen Lügen.

So gering unter den gegenwärtigen Bedingungen auch der Lösungsbeitrag der Ökonomie sein kann – er besteht vor allen Dingen in dem theoretisch begründeten Appell an die Kooperation, vor allem von Staat und Tarifvertragsparteien –, so muß sich doch der Ökonom vom Sozialethiker in die Pflicht nehmen lassen; selbst wenn er eine marktwirtschaftliche Sicht wirtschaftlicher Probleme bevorzugt, kann und darf er nicht blind auf die Selbstheilungskräfte des Marktes vertrauen. Umgekehrt muß sich der Sozialethiker vom Wirtschaftswissenschaftler sagen lassen, daß gerade in ökonomischen Dingen der Schluß von der Wünschbarkeit bestimmter Maßnahmen auf ihre Realisierbarkeit und Wirksamkeit im allgemeinen nicht möglich ist. Dies gilt auch dann, wenn man den Ordnungsrahmen des marktwirtschaftlichen Systems verändern oder ganz zur Disposition stellen will, etwa um die Wirksamkeit interventionistischer Maßnahmen dadurch zu sichern, daß man Ausweichreaktionen unterbindet; auch in diesem Falle müssen – möglicherweise unerwünschte – Rückwirkungen ordnungspoli-

tischer Veränderungen auf den Wirtschaftsprozess selbst in Rechnung gestellt werden. Notwendig ist also in erster Linie ein auf das konkrete Ziel, die Verringerung der Arbeitslosigkeit, bezogener Dialog.

Im folgenden will ich kurz die Grundgedanken einer – gewiß der Kritik noch zugänglichen und bedürftigen – ökologisch orientierten Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik skizzieren.<sup>20</sup> Obwohl sich ihre Analyse der Ursachen und auch ihre praktischen Vorschläge teilweise mit entsprechenden Passagen der Studie der Kammer für Soziale Ordnung überschneiden, gelegentlich auch in Widerspruch stehen, will ich nicht auf das Verhältnis dieser beiden Untersuchungen eingehen, sondern so kurz wie möglich die leitenden Prinzipien der »ökologisch orientierten Richtung« darstellen.

### **Arbeit ohne Umweltzerstörung**

In einer gleichnamigen Publikation des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland haben einige ökologisch orientierte Ökonomieprofessoren, darunter der Verfasser dieses Beitrags, eine Einschätzung der gegenwärtigen Wirtschafts- und Beschäftigungskrise gegeben, die den traditionellen Gegensatz zwischen »Arbeit« und »Kapital« um eine weitere Dimension, nämlich die der »Natur«, erweitert und von daher zu einigen neuartigen Lösungsvorschlägen kommt. Ausgangspunkt ist die Feststellung, daß die herrschenden Richtungen ökonomischen Denkens – Neoklassik, (Post-)Keynesianismus und Neo-Marxismus – sich bei aller Verschiedenheit, etwa in Fragen mikro- und makroökonomischer Lenkungsmechanismen, in einem Punkt sehr ähnlich sind: Trotz kursorischer Verweise auf die Notwendigkeit, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern, liegt diesen verschiedenen Denkrichtungen letztlich dieselbe Grundvorstellung von Umwelt zugrunde: Grob vereinfacht erscheint die Erde als Lieferant ständig regenerierbarer Ressourcen, insbesondere für die Energiegewinnung, und als stofflicher

Träger der Umweltmedien (Boden, Luft, Wasser) letztendlich beliebig ausbeutbar, sozusagen als »Schatzkiste«, deren sich die Individuen und die Gesellschaft bei Produktion und Konsum nach Bedarf bedienen können. Der Schöpfungsauftrag: »Machtet euch die Erde untertan«, wurde also, auch in den säkularisierten ökonomischen Varianten, als eine Art Freibrief ausgelegt und nicht als Auftrag zu sorgsamem Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen.

Grenzen der Belastbarkeit wurden von allen Beteiligten lange Zeit kaum gesehen, und selbst heute, wo man sie erkennt, sucht man die Lösung dieser Probleme *allein* in immanenten ökonomischen Mechanismen, etwa der Verknappung über den Preis oder der Zuteilung über gesellschaftliche Planung. So wichtig solche Mechanismen sind, erfassen sie doch nicht systematisch den Wechselbezug von Reichtumserzeugung durch Güterproduktion und Reichtumsverlust durch die damit verbundene Gefährdung der Lebensgrundlagen. Die eigentlich triviale Erkenntnis, daß eine Gesellschaft langfristig nicht dadurch reicher werden kann, daß sie durch die Art ihres Wirtschaftens ihre natürlichen Lebensgrundlagen untergräbt – eine keineswegs abstrakte Erkenntnis, wie Waldsterben und Smog-Alarm belegen –, wirkt in der praktischen Politik wenig handlungsleitend. Dafür gibt es verschiedene Gründe, die einerseits mit menschlichem Denken und andererseits mit menschlichen Interessen zu tun haben.

Was die Wahrnehmung der grundlegenden Dimension betrifft, so ist diese bis heute defizitär; die einseitige Betonung nachsorgenden, kapitalintensiven Umweltschutzes belegt dies anschaulich. Der ökologisch orientierte Ansatz sieht demgegenüber den Wirtschaftsprozess – weitgehend unabhängig von den Eigentums- und Steuerungsbedingungen – als notwendig mit bestimmten Formen der Umweltzerstörung verbunden, als eine durch menschliches Einwirken beschleunigte Entwertung von Energie und Materie. Es gibt daher, streng genommen,

gar keine umweltschonende Wirtschaftsweise, sondern nur mehr oder minder zerstörerische Formen des Wirtschaftens. Ziel des ökologisch orientierten Ansatzes ist es also, weniger zerstörerische Formen des Wirtschaftens theoretisch zu entwickeln und praktisch anzulegen. Es geht also darum, das ökonomische Prinzip – den wirtschaftlichen Umgang mit knappen Mitteln – systematisch auf die Umwelt zu übertragen. Indem der Mensch seine natürlichen Lebensvoraussetzungen nicht mehr als etwas ihm Äußerliches, beliebig Beherrschbares begreift, sondern als Teil seiner Existenz, sieht er sie als Mitwelt und sieht sich als Teil dieser Mitwelt. So richtig der Hinweis auf Substitutions- und Innovationsmöglichkeiten, also Formen effizienterer Nutzung unserer natürlichen Umwelt, ist, müssen gleichwohl physische Belastungsgrenzen der natürlichen Ressourcen in ihren verschiedenen Formen in Rechnung gestellt werden. Die physikalische Begrenztheit der Erde wird dadurch nicht außer Kraft gesetzt; ihre Wirkungen werden lediglich zeitlich nach außen verschoben, wie die Studie des Club of Rome (1972) im Prinzip richtig, wenn auch im Detail angreifbar festgestellt hat.

Das Bild vom »Raumschiff Erde« mit begrenzten, jedoch durch Substitution und Innovation vermehrbaren Ressourcen ist hilfreich, wenn man sich die Frage eines haushalterischen Umgangs mit den natürlichen Lebensbedingungen verdeutlichen will. Worin bestehen nun die spezifischen Beanspruchungsformen der natürlichen Umwelt, die wir lange Zeit nicht gesehen haben? Es lassen sich dabei drei wesentliche Belastungsformen unterscheiden:

- a) Erstens wird die Erde als Lieferant erschöpfbarer Ressourcen beansprucht, also solcher Ressourcen, die sich im Verlauf der Erdgeschichte herangebildet haben und die physisch nur begrenzt vorhanden sind, auch wenn man den Ressourcenvorrat durch neue Formen der Nutzung und Gewinnung »strecken« kann.
- b) Die zweite Beanspruchungsform besteht in der Belastung der Umweltmedien



Luft, Wasser und Boden durch Schadstoffe, verbunden mit Folgeschäden unserer Öko- und Biosysteme. Der ökologisch orientierte Ansatz betont, daß die assimilativen Kapazitäten – also die Fähigkeit der Umwelt, Eingriffe des Menschen durch den Wirtschaftsprozeß zu verarbeiten – in mancherlei Hinsicht schon erschöpft oder gar überschöpft sind.

- c) Die dritte wichtige Funktion der Erde besteht darin, daß sie die bei den Produktions- und Konsumprozessen entstehenden Abfälle aufnehmen muß, auch dann, wenn sie nicht als unmittelbare Schadstoffbelastung in die Umweltmedien entlassen werden. Generell kann man den mit unserer Wirtschaftsweise verbundenen Landschaftsverbrauch dazu rechnen.

Produktion entsteht also nicht nur aus dem Zusammenwirken von »Arbeit« und »Kapital« – die dann einen Anspruch auf Verteilung dieses Produktionsergebnisses geltend machen –, auch die äußere Umwelt oder die »Natur« muß als systematische Produktionsvoraussetzung in Rechnung gestellt werden. Bei der Produktion von Gütern (und Dienstleistungen) werden ja der Erde natürliche und teilweise nur begrenzt vorhandene Ressourcen entnommen – etwa beim Energieeinsatz und dem Abbau erschöpfbarer Metalle und Mineralien –, so dann wird die Umwelt neu belastet durch den Produktionsprozeß infolge der damit verbundenen Formen von Umweltverschmutzung, und schließlich werden die Endprodukte, nachdem sie investiven oder konsumptiven Zwecken gedient haben, wieder irgendwo abgelagert. Daß die Verhältnisse in den staatssozialistischen Ländern häufig noch schlimmer sind, wie Steinjan betont, zeigt nur, daß markt- und plangesteuerte Systeme wegen der Fehlerhaftigkeit verwendeter Zielgrößen (Gewinn und Planerfüllung) einen analogen Anreiz haben, Produktion zu Lasten der natürlichen Umwelt zu forcieren. Diese Erkenntnis hat wichtige Konsequenzen für die Beurteilung der gegenwärtigen Wirtschafts- und Beschäftigungskrise und der daraus abzulei-

tenden wirtschaftspolitischen Empfehlungen.

Lange Zeit hat man diesen notorisch umweltgefährdenden Charakter menschlichen Wirtschaftens nicht in Rechnung gestellt; daß auch »Natur« (neben »Arbeit« und »Kapital«) ein »originärer« Produktionsfaktor ist, der Anspruch auf einen Teil des Sozialprodukts hat – der also nicht, wie lange Zeit üblich, »zum Nulltarif« bezogen werden kann –, wurde sowohl in der Ökonomie als auch in der Sozialethik lange Zeit nicht systematisch erkannt. Zusammenfassend sieht also ökologisch orientierte Wirtschaftswissenschaft die Produktion von Gütern immer auch zugleich als eine Transformation natürlicher und begrenzter Ressourcen in Outputs, wobei die Umweltmedien belastet werden und die Lagerkapazität der Erde durch die dabei entstehenden Abfälle verringert wird. Anders ausgedrückt: Produktion ist immer auch zugleich Entwertung von Energie und Materie, ist stets auch Erhöhung von Entropie.

Dieser Umstand wurde lange nicht gesehen und deshalb die Natur so behandelt, als ob sie beliebig und unbegrenzt zur Verfügung stünde. Heute dagegen, wo wir diese Zusammenhänge klarer sehen, hat sich gleichwohl in der praktischen Politik wenig geändert. Man kann dabei eine auffällige Parallellität zwischen dem Problem der Arbeitslosigkeit und dem der Umweltzerstörung beobachten: In beiden Fällen ist klar, daß sich langfristig die Gesellschaft »ins eigene Fleisch schneidet«, denn sie profitiert von der Zerstörung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen genausowenig wie von der erzwungenen Untätigkeit vieler Menschen, die aus einem Sozialprodukt versorgt werden müssen, zu dessen Erstellung ihnen beizutragen versagt ist. Und so wie praktische Solidarität zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen sehr schwierig herzustellen ist, so ist auch Solidarität mit der Natur nur sehr schwer zu verwirklichen. Das Grundmuster läßt sich auf die Formel bringen: »Umweltschutz im Prinzip ja, nur bitte nicht hier!« Wenn immer es darum geht, die Wirtschaft umzustrukturieren in Richtung auf

qualitatives Wachstum (das wird in Abschnitt vier genauer erläutert), bedeutet das konkret die Schrumpfung umweltschädlicher Produktionen, den Verlust von Markt-, Gewinn- und Beschäftigungschancen. Daß durch qualitatives Wachstum auch umweltfreundliche Produktion geschaffen werden kann, wird von den Betroffenen kaum gesehen: Die neuen Produktions- und Beschäftigungsmöglichkeiten liegen zeitlich in der Zukunft und räumlich vielleicht an anderer Stelle. Unternehmer und Beschäftigte, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen werden sich mit regionalen Politikern, die um lokales Prestige und lokale Steuerquellen fürchten, zu einer Koalition gegen die Einschränkung umweltschädlicher Produktion formieren, wenn es »hart auf hart« kommt. Die »Fälle« Buschhaus, Boxberg oder auch Main-Donau-Kanal sind plastische Beispiele für die Hintanstellung langfristiger Ziele im Interesse kurzfristiger Gewinn-, Beschäftigungs- und Steuereinnahmensicherung. Der Natur fehlt eine organisierte Interessenvertretung ebenso wie den Arbeitslosen; und diejenigen, die sich zu ihren Sprechern machen – wie etwa Naturschutzverbände oder Kirchen –, haben den Nachteil, in aller Regel nicht mit kurzfristig marktfähigen – und damit auch mehrheitsfähigen – Angeboten (Arbeitsplätzen, Steuerquellen und so weiter) aufzutreten, sondern mit – in der Regel kostenintensiven – Forderungen. Auch wenn beides – der Abbau der Arbeitslosigkeit sowie die Verminderung der Naturzerstörung – letztendlich exakt dem ökonomischen Prinzip des sparsamen Umgangs mit begrenzten Ressourcen entspricht, dominiert meist kurzfristiger Eigennutz vor der gebotenen langfristigen Solidarität.

Mit dieser ökologischen Perspektive sind Fragen angesprochen, die über den traditionellen Gegensatz von »Arbeit« und »Kapital« oder von »Marktsteuerung« versus »Interventionismus« hinausweisen. Ein Pfad langfristigen qualitativen Wachstums, der die natürlichen Ressourcen schont, scheint der einzig mögliche, aber auch gangbare

Weg zu sein, um unsere Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen zu sichern. Die bisherige umweltzerstörerische Form quantitativen Wachstums, gekennzeichnet durch ein beständiges Auf und Ab der Zuwachsraten einer selbst sehr fraglichen, aber immer noch handlungsleitenden Größe, nämlich des Bruttosozialprodukts, ist, wie wir immer deutlicher sehen, langfristig nicht durchhaltbar. Damit wird auch die von neoliberaler Seite vorgeschlagene Lösung des Beschäftigungsproblems durch eine forcierte Wachstumspolitik auf der Basis von Lohnzurückhaltung und ohne Änderung unserer Wirtschaftsweise, selbst wenn sie politisch durchsetzbar wäre, höchst problematisch; wir werden sehen, daß sie mit großer Wahrscheinlichkeit in die nächste Umwelt- und Beschäftigungskrise hineinführt.

Aus marktorientierter Sicht wird Wachstum zur Vorbedingung für – nachsorgenden – Umweltschutz, da er »teure Anlagen« erfordere, die sich nur reiche Volkswirtschaften leisten könnten. Die Grundidee ist: Nur aus einem rasch wachsenden Sozialprodukt können ohne große soziale Konflikte ausreichend Mittel abgezweigt werden, die für den kapitalintensiven, nachsorgenden Umweltschutz erforderlich sind. Gewiß, die marktwirtschaftliche Anpassung an Erfordernisse des Umweltschutzes, nämlich durch den Aufbau einer zusätzlichen nachsorgenden Umweltschutzindustrie, die entsprechende Ausgleichsleistungen anbietet, ist angesichts des Ausmaßes eingetretener Umweltschäden kurzfristig durchaus notwendig. Sie kann aber das Problem eines »ökonomischen Umgangs« von Mensch und Gesellschaft mit ihrer natürlichen Umwelt langfristig nicht lösen. Dies gilt vor allem aus folgenden Gründen:

- Die Schädigung von Natur und Umwelt durch wirtschaftliche Tätigkeiten kann, wie beim Aussterben von Tier- und Pflanzenarten oder der Verkarstung ganzer Landstriche, irreversibel sein. Es lassen sich also nicht alle vom Menschen verursachten Schäden nachträglich beheben.

- Soweit eine nachträgliche Schadensbeseitigung doch noch möglich ist, wird diese immer aufwendiger, weil die Beseitigungskosten rascher steigen als das Niveau der Umweltbelastung. Nachsorgender Umweltschutz wird also immer weniger finanzierbar. Dies führt häufig dazu, daß man sich auf einen Ausgleich der sozusagen größten Schäden beschränkt und – nicht zuletzt aus Kostengründen – die Umwelt selbst dort nicht vollständig wiederherstellt, wo dies technisch noch einigermaßen möglich wäre. Damit entstehen langfristige Hypothesen, die durchaus mit der Ausbeutung nicht regenerierbarer Ressourcen zu Lasten künftiger Generationen vergleichbar sind.
- Wenn es auch richtig ist, daß die Ressourcenintensität des Wachstums in den letzten Jahrzehnten abgenommen hat, gilt doch für jeden gegebenen Zeitpunkt (und damit bei jeweils gegebenem Stand der Technik), daß im Vergleich alternativer Wachstumsraten einem steigenden Sozialprodukt ein überproportionales Wachstum der Umweltschäden entspricht, weil man etwa auf umweltbelastendere Energieträger zurückgreifen muß. Da zugleich die Kosten der Nachsorge rascher steigen als das Niveau der Belastung, erhöhen sich die erforderlichen Aufwendungen für die immer nur begrenzt mögliche Schadensbeseitigung weit überproportional und sind auch bald nicht mehr aus einem wachsenden Sozialprodukt zu finanzieren. Da die nachsorgende Umweltpolitik, wenn auch mit umweltfreundlicher Zielsetzung, ihrerseits wieder umweltbelastend und ressourcenverbrauchend ist, stößt sie rasch an eine »Leerlaufgrenze«, nämlich dann, wenn die letzte Einheit zusätzlicher Energie ganz für nachträgliche Umweltschutzleistungen verbraucht wird, also in diesem Sinne unproduktiv ist. Binswanger u. a., die diese »Leerlaufgrenze« auch formal ableiten, kommentieren die Situation folgendermaßen:  
 »Es zeigt sich nun, daß diese Leerlauf-

grenze tatsächlich früher oder später erreicht wird, wenn das Gesetz vom abnehmenden Grenzertrag der Umweltschutzmaßnahmen gilt. Wird diese Grenze überschritten, so nehmen die produktive Energie und damit auch der Lebensstandard gerade wegen des wirtschaftlichen Wachstums ab, wenn man an der Umweltstabilisierung festhält. Dies liegt daran, daß auch durch den Bau und den Betrieb von Umweltschutzeinrichtungen die Umwelt selbst belastet wird, so daß die gewünschte Umweltstabilisierung nur dadurch zu erzielen ist, daß die Menge produktiver Energie gegenüber der Vorperiode vermindert und die Differenz als zusätzliche unproduktive Energie eingesetzt wird. ... Solange der Zuwachs der unproduktiven Energie kleiner ist als der Zuwachs der Gesamtenergie, ist die Wirkung der Umweltschutzmaßnahmen so groß, daß die durch Umweltschutzmaßnahmen selbst bedingte Verschmutzung geringer eingeschätzt wird als die Reinigungswirkung dieser Maßnahmen, so daß zusätzliche produktive Energie zur Produktion von Gütern eingesetzt werden kann, die den Lebensstandard steigern, ohne daß die gesamte Umweltbelastung wächst. Wird jedoch (dieser) Punkt überschritten ..., dann belasten die zusätzlichen Umweltschutzmaßnahmen selber die Umwelt stärker, als sie sie entlasten. Zur Neutralisierung der schädlichen Wirkungen dieser 'Umweltschutzmaßnahmen' – die dann zu 'Umweltbelastungsmaßnahmen' würden - müßte die produktive Energie gegenüber der Vorperiode vermindert und damit der Lebensstandard gesenkt werden, so daß Wirtschaftswachstum dann sinnlos würde.«<sup>21</sup>

Die Problematik einer forcierten Wachstumspolitik wird vielleicht auch daran deutlich, wenn man sich das gerade von neoliberaler Seite auch heute noch als »Modellfall« präsentierte »Wirtschaftswunder« nach dem Zweiten Weltkrieg aus ökologischer Perspektive betrachtet. Das, was aus neoliberaler Sicht, wie etwa der von Werner

Steinjan, als Lösung des Problems erscheint, wird in ökologischer Sicht mehr als seine Ursache betrachtet. Die ökologische Interpretation der Wirtschaftsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg sieht nämlich die gegenwärtige Wirtschafts- und Beschäftigungskrise wesentlich als Kehrseite einer Umweltkrise, die ihrerseits vor allem auf einem Raubbau an der Natur im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs nach 1945 basiert. Die nach dem Zweiten Weltkrieg praktizierte – und heute schon wieder empfohlene – »Lösung« des damaligen Beschäftigungsproblems sah ja folgendermaßen aus: Die Produktivitätsfortschritte waren damals, darauf weisen auch die heutigen Verfechter einer Wachstumspolitik hin, wesentlich höher als gegenwärtig, nämlich im Zeitraum von 1951 bis 1960 mit durchschnittlich 6,7 Prozent nahezu dreimal so hoch. Dennoch gelang es damals, ein riesiges Heer von Arbeitslosen, die Vertriebenen und DDR-Flüchtlinge sowie die erste »Gastarbeiterwelle« in den Wirtschaftsprozeß zu integrieren und Vollbeschäftigung zu erreichen. Auch ein dramatischer Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft wurde anscheinend problemlos bewältigt: Der Anteil der dort Beschäftigten sank von 1950 bis 1960 von 24,6 auf 13,7 Prozent, also auf fast die Hälfte, und der Wertschöpfungsanteil dieses Bereichs sank sogar noch drastischer, nämlich von 9,1 auf 4,5 Prozent. Diese Anpassungsleistung – Senkung der Arbeitslosenquote von 11 auf 1,3 Prozent, Eingliederung von Vertriebenen, Flüchtlingen und Gastarbeitern, Bewältigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft – gelang damals aufgrund einer marktorientierten Politik anscheinend mühelos. Warum, so fragen viele Vertreter einer rein marktorientierten Lösung, sollte dies heute unter günstigeren Bedingungen – geringere Produktivitätssteigerung, unbedeutende Vertriebenen- und Flüchtlingszahlen, weniger dramatischer Strukturwandel – nicht ebenso durch Wirtschaftswachstum gelingen, auch wenn vielleicht kein so großer Nachholbedarf an Gütern und Dienstleistungen besteht wie nach dem Kriege?

Die ökologische Antwort darauf lautet: Die damalige Lösung des Beschäftigungsproblems bestand in der Umsetzung und Eingliederung von Arbeitssuchenden in neue Beschäftigungsbereiche. Mehr und neue Güter wurden hergestellt, ganze Landstriche wurden dem Bau von Häusern, Fabriken und Verkehrswegen gewidmet. Anders ausgedrückt: Natürliche und häufig nicht erneuerbare Ressourcen wurden in energieintensive und umweltbelastende Sachgüter und Dienstleistungen transformiert. Das Beschäftigungsproblem wurde sozusagen auf dem Rücken der Natur einer – wenn auch nur vorläufigen – Lösung zugeführt. Bildlich gesprochen kann man sagen: Man hat in der Zeit nach dem Kriege die Rechnung ohne den Wirt gemacht, und die ausgebeutete Natur präsentiert uns heute die Rechnung in Form immens gestiegener und finanziell kaum noch bewältigbarer Umweltschäden, deren sichtbarer Ausdruck das rasch fortschreitende Waldsterben ist. Deswegen steht uns heute der Weg einer forcierten Wachstumspolitik nach dem Muster der 50er Jahre nicht mehr offen. Selbst wenn sie kurzfristig möglich wäre – was aus vielerlei Gründen wenig wahrscheinlich ist –, würde uns diese erneute Ausbeutung der Natur durch Produktion zusätzlicher und neuer Güter mit allergrößter Wahrscheinlichkeit in die nächste Umwelt- und dann auch Beschäftigungskrise führen.

### Was ist qualitatives Wachstum?

Wie soll nun das von Binswanger und anderen geforderte qualitative Wachstum aussehen? Seine wesentlichen Merkmale lassen sich kurz so charakterisieren:<sup>22</sup>

- a) Neben das reale Bruttonettoprodukt, das Umweltbelastung unzureichend, oft sogar mit falschem Vorzeichen mißt und wenig über die Qualität des Gemessenen aussagt, müssen ergänzende Indikatoren treten, die den aus Produktion und Konsum resultierenden Nutzen und Schaden erkennen lassen. Die Beachtung solcher ergänzender Indikatoren bedeutet auch

die Abkehr von hohen Wachstumsraten des realen Bruttosozialprodukts, weil bei starkem Wirtschaftswachstum ein Zuwachs des Umweltverbrauchs unvermeidbar und eine nachträgliche Schadensbeseitigung immer schwieriger werden dürfte.

- b) Neben der im *formellen Sektor* (Land- und Forstwirtschaft; Industrie und Handwerk; Dienstleistungsgewerbe und Staat) geleisteten Erwerbsarbeit muß auch die im *informellen Sektor* geleistete Arbeit, die sich kaum im Sozialprodukt niederschlägt, einbezogen werden. Dazu gehört die Anerkennung der Eigenarbeit als eines Einkommensbestandteils und die Anerkennung der in Haushalten und nicht-erwerbswirtschaftlichen Organisationen geleisteten Arbeit, die oftmals eine wichtige Voraussetzung für den »formellen Sektor« der Wirtschaft ist, der heute viele Güter und insbesondere Dienstleistungen entweder nicht oder nicht in der gewünschten Qualität oder nicht zu allgemein erschwinglichen Preisen anzubieten in der Lage ist.
- c) Zentral für qualitatives Wachstum ist das Postulat, in Zukunft das Wachstum des Sozialprodukts vom Energieverbrauch in der Weise zu entkoppeln, daß der Verbrauch an Primärenergie in den Industrieländern mindestens stabilisiert, besser noch gesenkt werden muß – letzteres vor allem angesichts der zu erwartenden künftigen Inanspruchnahme von Energie durch die bisher benachteiligten Länder der Dritten Welt. Im Vergleich alternativer Wachstumspfade bedeutet das natürlich, daß ein Pfad qualitativen Wachstums im allgemeinen niedriger liegen wird als die üblichen quantitativen Wachstumspfade, weil man eben kurzfristig mögliche – und langfristig schädliche – Wachstumsgewinne als Folge beschränkter Energieverbrauchs nicht realisieren kann und will.

Die Instrumente einer Politik des qualitativen Wachstums können hier nur kurz skizziert werden. Das generelle ökonomische Prinzip zur Erlangung hoher Beschäftigung

bei gleichzeitiger Umweltschonung ist die relative und absolute Verteuerung von Energie (und anderen erschöpfbaren Ressourcen) im Verhältnis zu menschlicher Arbeit. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß Energie in fast allen uns bekannten Formen nur begrenzt vorhanden ist und daß ihre Gewinnung wie auch ihr Einsatz in der Produktion in aller Regel mit erheblichen Umweltbelastungen einhergeht. Die Fokussierung auf den Energieeinsatz zielt dabei gleichzeitig in zwei Richtungen: Energie wird ja überwiegend aus fossilen Brennstoffen gewonnen und erscheint daher als Prototyp einer erschöpfbaren Ressource, und die Verteuerung dieser Ressource hat natürlich den Zweck, die langfristige ohnehin eintretende Knappheit schon in der Gegenwart vorwegzunehmen, sie sozusagen ins Hier und Heute zu teleskopieren, um damit die Nutzungsmöglichkeiten von Energie und anderen erschöpfbaren Ressourcen für künftige Generationen sicherzustellen. Hier ist auch eine erkennbare Möglichkeit von *Marktversagen* angelegt, weil kurzfristige Schwankungen der Preise für die Nutzung erschöpfbarer Ressourcen sich umgekehrt zu langfristigen Knappheiten verhalten können: Wenn wir etwa kurzfristig mehr Öl fördern, wird die langfristige Knappheit größer, aber diese langfristige Knappheit schlägt sich nicht unmittelbar im Marktpreis nieder; im Gegenteil, wir müssen mit einer »falschen« kurzfristigen Preisentwicklung rechnen, daß nämlich aufgrund einer kurzfristigen Ölschwemme die Preise für Öl sinken, obwohl doch die langfristige Knappheit zunimmt. Verteuerung von Energie zielt also auch darauf ab, den Verbrauch dieser erschöpfbaren Ressourcen auch für künftige Generationen sicherzustellen. Die zweite Zielrichtung einer Begrenzung des Energieeinsatzes ist die Begrenzung von Umweltbelastungen, die mit der Gewinnung und dem Einsatz von Energie regelmäßig einhergehen. Wir haben deshalb für eine zweckgebundene Energieabgabe zur Entlastung der Sozialversicherung plädiert, die den Einsatz umweltfreundlicher Arbeit (ohne Lohnverzicht) fördert

und den in aller Regel umweltbelastenden Energieeinsatz begrenzt.

Was die unmittelbare Umweltschädigung durch Schadstoffemissionen betrifft, plädieren wir für die konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips durch die Wahl der für den jeweiligen Problemkreis am besten geeigneten Instrumente: Dies können bei großräumiger Schadstoffbelastung Abgabelösungen sein; in abgrenzbaren Ballungsgebieten kann man an flexible Kompensationslösungen oder gar Umweltnutzungsrechte denken; und auch die Änderung der Haftungsregeln nach japanischem Vorbild (durch Beweislastumkehr vom Geschädigten zum potentiellen Verursacher) kann ein nützliches Mittel zur Senkung der Umweltbelastung sein, weil sie es ratsam macht, durch entsprechende Maßnahmen die Umweltbelastung zu verringern, um nicht vor Gericht in »Beweisnot« zu geraten. Die traditionelle Auflagenpflicht, das haben Brunowsky und Wicke<sup>23</sup> anschaulich gezeigt, hat das Ziel der Entwicklung umweltfreundlicherer Techniken im Ergebnis eher behindert als begünstigt. Ökonomische Instrumente, wie die hier vorgeschlagenen, haben den großen Vorteil, Anreize zur Entwicklung umweltfreundlicherer Technologien zu geben, und überdies erlauben sie es, den Umweltschutz dadurch zu verbilligen, daß er immer primär dort durchgeführt wird, wo dies mit besonders geringem Aufwand möglich ist. Dieser Kostensenkungseffekt kann auch dazu genutzt werden, das zugelassene Emissionsniveau rascher zu senken, als dies bei einem rein administrativen Verfahren möglich wäre.

Natürlich genügen ökonomische Instrumente allein nicht, und hier sehe ich auch durchaus Möglichkeiten und Notwendigkeiten staatlicher Intervention, wie sie Katterle propagiert: In Fragen der Landschaftsplanung und der Begrenzung des Flächenverbrauchs hat der Staat zweifellos eine unmittelbar gestalterische Aufgabe. Soweit das Verursacherprinzip nicht anwendbar ist, weil es sich um nicht mehr zurechenbare Altlasten handelt, bedarf es in der Tat staat-

lich finanzierter umweltbezogener Beschäftigungsprogramme, etwa für die umweltgerechte Erhaltung von Land- und Forstwegen, für die Gewässersanierung, für die Beseitigung wilder Müllkippen und Giftmülldeponien, für die Anlage von Biotopen u. a. m. Da darüber hinaus auch der privatwirtschaftlich betriebene, vorwiegend nachsorgende Umweltschutz (in relativer Distanz zur Quelle der Schadstoffbelastung), so notwendig er kurzfristig auch ist, langfristig aus den bereits diskutierten Gründen keine Lösung darstellt, muß durch staatliche Förderung der Grundlagenforschung in diesem Bereich die Entwicklung solcher Technologien unterstützt werden, die nicht der nachträglichen Schadensbeseitigung, sondern der grundsätzlichen Schadensvermeidung dienen. Die Entwicklung solcher Technologien hat teilweise den Charakter eines öffentlichen Gutes und wird deswegen marktwirtschaftlich nicht in ausreichendem Umfang vorangetrieben. Aus diesem Grund ist staatliches Handeln in diesem Bereich möglich und nötig. Auch hier lassen sich durch Umweltschutz sinnvolle Arbeitsplätze schaffen.

Da das Sozialprodukt in vielerlei Hinsicht die qualitativen Aspekte des Wirtschaftens, vor allem im Hinblick auf die Umwelt, nicht oder sogar falsch mißt, ist eine Ergänzung der traditionellen betrieblichen und volkswirtschaftlichen Rechnungslegung durch umweltbezogene Rechnungssysteme wichtig. Solche »Öko-Bilanzen« und verwandte Bewertungsschemata können allerdings nur eine ergänzende Funktion haben, denn in gewisser Weise sind die Instrumente und Verfahren, an denen wir unser gegenwärtiges wirtschaftliches Handeln ausrichten, wie Sozialprodukt oder Gewinn, so fehlerhaft sie im Hinblick auf die Nutzung unserer natürlichen Umwelt sein mögen, doch der korrekte Ausdruck einer fragwürdigen Praxis: Der Unternehmensleiter, der den Gewinn maximiert und dabei die Umwelt belastet, handelt unter heutigen Bedingungen folgerichtig: Denn im Rahmen unserer Wirtschaftsweise ist es eben so, daß sein Erfolg in den fragwürdigen Größen betriebli-

cher Ertragsrechnung gemessen wird, und auch die Ansprüche, die man an ihn heranträgt, werden in solchen Einheiten ausgedrückt. Er kann auch bei noch so entwickeltem Umweltbewußtsein seine Aktionäre nicht in Umwelteinheiten bezahlen – die wollen Dividende sehen –; und auch die Arbeiter wären wahrscheinlich mit einer derartigen nicht-monetären Entlohnung kaum zufrieden, denn davon können sie sich »nichts kaufen«. Die Einführung neuer Rechnungslegungssysteme kann deshalb vorerst nur als Ergänzung zu den traditionellen Systemen gesehen werden. Entscheidend kommt es darauf an, die Anreize wirtschaftlichen Handelns grundsätzlich zu verändern, und dazu gehört eben die konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips in den jeweils am besten geeigneten Formen. In der Sprache der Wirtschaftstheorie geht es darum, durch geeignete Gestaltung der Rahmenbedingungen die Divergenz zwischen privatem und sozialem Nettogrenzprodukt wirtschaftlicher Aktivität systematisch zu verringern, und das bedeutet, daß in die Kostenrechnung von Betrieben und Haushalten mehr als bisher die Nutzung der natürlichen Umwelt eingehen muß. Hierbei besteht die Gefahr, daß verteilungspolitische Gesichtspunkte, etwa die Belastung ärmerer Bevölkerungsschichten, als Argument gegen die notwendigen Kostenanlastungen geltend gemacht werden; aber eine ethisch verpflichtete Wirtschaftspolitik wird beides tun: Sie wird die Bedingungen dafür schaffen, daß die Kosten der Inanspruchnahme der natürlichen Umwelt sich in den Faktor- und Güterpreisen niederschlagen (mit entsprechenden Verschiebungen bei Produktionsverfahren und Produktionsstrukturen), und sie wird gegebenenfalls Hilfen für diejenigen bereitstellen, für die erforderliche Anpassungen mit unzumutbaren sozialen Härten verbunden sein würden.

Auf den wichtigen Gesichtspunkt der Unterstützung des informellen Sektors durch »Alimentierung« seiner sozial nützlichen Aktivitäten durch den erwerbswirtschaftlichen Bereich<sup>24</sup> kann ich hier nur hinweisen.

Verwandte Überlegungen finden sich auch in der EKD-Studie. Wichtig ist dabei die Erkenntnis, daß bestimmte soziale Dienste ihrer Natur nach erfolgreicher außerhalb des formellen Sektors geleistet werden, etwa durch Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeeinrichtungen Betroffener (zum Beispiel selbstverwaltete Jugendzentren und Frauenhäuser, Selbsthilfegruppen Drogensüchtiger oder Alkoholiker, ambulante Unterstützungsstrukturen für ältere oder behinderte Mitbürger u. a. m.). Gerade weil in diesen Bereichen oftmals ein enormer finanzieller Aufwand in privaten und staatlichen Institutionen nicht in der Lage ist, die entsprechenden Dienste in der gewünschten Form oder zu erschwinglichen Preisen anzubieten, ist hier eine Alimentierung solcher Aktivitäten durch die Erwerbswirtschaft gerechtfertigt, ja geboten. Sie darf allerdings nicht dazu benutzt werden, daß sich der Staat aus seiner Verantwortung zurückzieht und schlichtweg Geld einspart; die so freigesetzten Mittel sollten vielmehr für die Abmilderung von Defiziten in anderen Bereichen genutzt werden – Probleme gibt es ja wahrhaftig genug. Neuverteilung der Arbeit ist also nicht nur innerhalb des erwerbswirtschaftlichen Bereichs erforderlich, sondern auch zwischen formellem und informellem Sektor.

Was nun die am meisten diskutierte Form der Arbeitsneuverteilung, nämlich Arbeitszeitverkürzung, betrifft, so ist diese schon aus dem Grunde Bestandteil einer Politik qualitativen Wachstums, da sie ja – wegen der Begrenzung des Energieverbrauchs – nicht auf hohe Wachstumsraten setzt. Dabei sind alle Formen von Arbeitszeitverkürzung, einschließlich Teilzeitarbeit und Job-Sharing, mit einzubeziehen, wobei eine tarifvertragliche und arbeitsrechtliche Grundsicherung aller Beschäftigten gewährleistet werden sollte. Soll Arbeitszeitverkürzung der Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte dienen, so muß sie für die Betriebe im wesentlichen kostenneutral sein, was nicht mit absoluten Lohnverzichtern gleichzusetzen ist. Es wäre in diesem Zusammenhang allerdings zu fragen, warum

der Staat eine Form der Arbeitszeitverkürzung, nämlich die Vorruhestandsregelung, subventioniert und damit überhaupt möglich macht, während er andere Formen, wie die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, nicht zu unterstützen bereit ist und sie damit indirekt diskriminiert. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Vorschlag von Scharpf und Schettkat,<sup>25</sup> den Einigungsspielraum der Tarifpartner dadurch zu erhöhen, daß auch Wochenarbeitszeitverkürzungen durch den Staat subventioniert werden, weil auch diese Maßnahme, ähnlich wie die Vorruhestandsregelung, den Arbeitsmarkt entlastet. Die Überlegung, daß die Finanzierung der Arbeitslosigkeit insgesamt gesehen nahezu genauso aufwendig ist wie die staatliche Vollsubventionierung einer Beschäftigung, kann hier durchaus hilfreich sein, zumal es ja bei diesem Vorschlag gar nicht um eine Vollsubventionierung geht. Wichtig ist natürlich, daß solche Regelungen als kurzfristige Überbrückungshilfen auf dem Wege zu einem hohen Beschäftigungsstand konzipiert und damit keine Subventionsbesitzstände festgeschrieben werden. Werner Steinjans Warnungen vor den unerwünschten Folgen langfristiger Subventionierung sind durchaus beachtenswert. Oftmals wird aus beabsichtigter sinnvoller Strukturgestaltung eine sinnlose und aufwendige Strukturhaltung, nämlich die Aufrechterhaltung von Produktionsstrukturen, die mit ökonomischen und oft auch ökologischen Erfordernissen nicht (mehr) im Einklang stehen.

Ich will die keineswegs erschöpfende Liste dieser Vorschläge und Denkanregungen mit einer Überlegung abschließen, die sich nicht in der erwähnten Studie *Arbeit ohne Umweltzerstörung* findet: Generell sollten partizipative Entlohnungs- und Entscheidungsformen, wie sie etwa die Arbeitsgemeinschaft für Partnerschaft in der Wirt-

schaft (AGP) anstrebt, ausgeweitet und gefördert werden.<sup>26</sup> Die Möglichkeit, auf der Grundlage von Gewinn- und Entscheidungsbeteiligung flexibler auf konjunkturelle Schwankungen reagieren zu können und eine bessere Mitarbeitermotivation zu bewirken, ist grundsätzlich sehr bedenkenswert. Allerdings muß dabei ein Bestand an arbeitsrechtlicher und tarifvertraglicher Grundsicherung gewährleistet sein. Aus sozialen Gründen darf es zwar keine beliebige, wohl aber eine begrenzte Flexibilität der Arbeitnehmereinkommen (auch nach unten) geben; dies allein wäre schon sehr hilfreich, um zu vermeiden, daß kurzfristige Absatzschwankungen sich unmittelbar in Beschäftigungsschwankungen niederschlagen, weil ein möglicher Puffer – die begrenzte Anpassung von Faktoreinkommen – im traditionellen Unternehmenssystem völlig fehlt. Wichtig scheinen mir dabei vor allem solche Unternehmensmodelle zu sein, die auf der Basis von Investivlöhnen das Problem der Kapitalbeschaffung für Firmengründungen und -erweiterungen partiell lösen und damit die Bereitstellung neuer Arbeitsplätze erleichtern.

Wir haben gesehen: Aus ökologischer Perspektive sind Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung eng miteinander verbunden. Eine sinnvolle Lösung kann nicht darin bestehen, daß wir mehr Beschäftigung mit mehr Umweltzerstörung zu schaffen versuchen. Eine solche Politik müßte langfristig ebenso scheitern wie der Versuch, mit mehr Inflation weniger Arbeitslosigkeit zu erreichen. Da unsere Gesellschaft von Arbeitslosigkeit genausowenig profitieren kann wie von Umweltzerstörung, bedarf es einer Neuorientierung der Wirtschaftspolitik, deren zentrale Wegmarken Solidarität der Arbeitenden mit den Arbeitslosen und der Menschen mit der Natur sind.